

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 126.1/2023
2.1 Amt für Finanzmanagement	öffentlich ☒	
Trant, André	nicht öffentlich ☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8	14.03.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		28.03.2023

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 39 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 40) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage beigefügt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 25.293.336,34 €. Hiervon entfallen 22.866.693,62 € auf den investiven Bereich und 2.426.642,72 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.426.642,72 € handelt es sich z.B. um im Jahr 2022 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 beziehen sich auf noch nicht verausgabte Mittel für die Hilfe zur Erziehung (ca. 409.000 €), der Fortschreibung Generalentwässerungsplan und Abwasserkonzept (ca. 129.000 €), den Zuschüssen für Kindergärten (268.000 €), den Kosten der Lichtzeichenanlagen (100.000 €), der Ergänzung der Einrichtung Ogata-Gruppen (bis 800 € netto) (200.000 €), der Unterhaltung der Gebäude (insgesamt ca. 154.000 €) und das Förderprogramm –Ankommen und Aufholen nach Corona in NRW- (80.000 €). Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2023 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2023 stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahre 2022 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 22.866.693,62 €. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2022 erfolgt sind, haben eine Höhe von rund 5,79 Mio. €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 17,07 Mio. € sind Aufträge in 2022 bereits erteilt worden. Die Ermächtigungsübertragungen belasten die Finanzrechnung des Jahres 2023. Den Belastungen stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahr 2022 gegenüber.

Gez. Traumann